

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für MediSuite Software-as-a-Service

## 1. Geltungsbereich, Vertragsschluss

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für alle zwischen der Paul Albrechts Verlag GmbH, Hamburger Straße 6, 22952 Lütjensee, abgeschlossenen Verträge mit seinen Kunden über die Gewährung der Nutzung der Software „**MediSuite**“ im jeweils gebuchten Funktionsumfang über das Internet und damit zusammenhängende von PAV erbrachte Leistungen (nachfolgend „**MediSuite**“ oder „**Software**“). Zur Nutzung der Software ist die Installation eines lokalen Softwareclients erforderlich.

Der jeweilige Vertragsabschluss umfasst auch den Abschluss des jeweiligen Vertrages zur Auftragsverarbeitung mit der PAV Card GmbH und der Paul Albrechts Verlag GmbH, Hamburger Str. 6, 22952 Lütjensee, als Auftragsverarbeiter (**Anlage 3**).

1.2. Der Kunde sichert zu, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zu sein.

1.3. Die Software ist eine für Unternehmen bzw. Einrichtungen der Gesundheitsbranche zugeschnittene digitale Lösung für den gesamten Verordnungsprozess. Funktionen und jeweiliger Leistungsumfang der Software bzw. der Module ergeben sich aus der jeweils aktuellsten Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**). PAV bietet verschiedene Lizenzmodelle an, je nach Funktionsumfang der gebuchten Software.

1.4. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung und werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Für den unter **Ziffer 1.1.** beschriebenen Geltungsbereich haben diese AGB Vorrang und gelten auch im Zweifel vorrangig vor etwaigen sonstigen Regelungen in Allgemeine Geschäftsbedingungen von PAV (z. B., die vom Kunden im Rahmen eines Kaufs in einem Webshop abgeschlossen wurden).

1.5. Individuelle Anpassung, Customizing oder Konfiguration der Software sind von PAV nicht geschuldet, es sei denn dies wurde vom Kunden gesondert und ausdrücklich beauftragt.

1.6. Die Implementierung und Installation sowie eine etwaige Datenmigration sind von PAV nicht geschuldet, es sei denn dies wurde vom Kunden gesondert und ausdrücklich beauftragt.

## 2. Leistungen von PAV

2.1. PAV gewährt dem Kunden die Nutzung der jeweils aktuellsten Version der Software über das Internet unter Verwendung eines Softwareclients.

2.2. PAV wird dem Kunden nach Vertragsschluss in der Regel per E-Mail einen Link zum Account samt Zugangsdaten zur Nutzung der Software und zum Download des Softwareclients zur Verfügung stellen.

2.3. PAV gewährt die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Software während der Dauer des Vertrags und wird die Software in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand halten.

2.4. PAV kann an der Software jederzeit Anpassungen, Verbesserungen oder Weiterentwicklungen vornehmen („**Update**“). PAV wird dabei die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und den Kunden rechtzeitig über notwendige Updates informieren.

2.5. Die Software wird regelmäßig gewartet und der Kunde über einen Ausfall der Software aufgrund Wartungsarbeiten rechtzeitig informiert. Die Wartung wird grundsätzlich außerhalb der üblichen Nutzungszeiten der Software durchgeführt, es sei denn aufgrund zwingender Gründe muss eine Wartung innerhalb der üblichen Nutzungszeiten vorgenommen werden.

- 2.6. Der Kunde ist berechtigt, in der Software die zum Zwecke des jeweiligen Verordnungsprozesses erforderlichen Daten einzugeben, zu speichern und zu verarbeiten. PAV gewährleistet einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz dieser Daten.
- 2.7. Dem Kunden wird der jeweilige gebuchte Speicherplatz für die Speicherung seiner Daten zur Verfügung gestellt. Es findet in der Regel alle zwölf (12) Stunden an Arbeitstagen in Schleswig-Holstein eine serverseitige Datensicherung statt. Die Einstellungsdaten der Software sind lokal gespeichert. PAV schuldet nicht die Sicherung der lokalen Einstellungsdaten des Kunden.
- 2.8. PAV stellt dem Kunden ein digitales Handbuch (als PDF) zur Verfügung und den Softwareclient über eine Downloadmöglichkeit.
- 2.9. PAV schuldet die Übernahme und das Einspielen der Daten aus einer Drittanbieterdatenbank. PAV schuldet nicht die Prüfung solcher Daten auf Richtigkeit, PAV stellt solche Daten „as is“ zur Verfügung, wenn eine Drittanbieterdatenbank verfügbar ist. Eine temporäre Nichtverfügbarkeit einer angeschlossenen Drittanbieterdatenbank stellt keinen Mangel dar.

### 3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Der Kunde ist für die Unterhaltung einer funktionsfähigen Internetverbindung und für die Erfüllung der kommunizierten technischen Mindestvoraussetzungen zur Nutzung der Software verantwortlich.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Updates der Software (einschließlich des Softwareclients) zu installieren sowie die erforderlichen Systemspezifikationen bereitzustellen.
- 3.3. Der Kunde wird die Software nur im vertraglich vereinbarten Umfang und nur im Rahmen der angegebenen Systemspezifikationen nutzen.
- 3.4. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Software und die Erstellung einer Verordnung selbst verantwortlich.

### 4. Nutzungsumfang; Rechteeinräumung

- 4.1. PAV stellt den Softwareclient zum Download zur Verfügung. Im Übrigen erfolgt keine physische Überlassung der Software.
- 4.2. Der Kunde erhält an der jeweils aktuellsten Version der Software (einschließlich des Softwareclients) ein einfaches, zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränktes Recht, die Software in seinem Unternehmen bzw. Einrichtung zu nutzen bzw. durch die jeweils gebuchte Anzahl an Nutzern nutzen zu lassen. In **Anlage 4** ist beschrieben, wie die Lizenzzuteilung zu den Nutzern erfolgt (siehe auch **Ziffer 9**).
- 4.3. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, die Software vollständig oder teilweise an Dritte zu übertragen, zu vermieten, unterzulizenzieren oder auf eine andere Weise verfügbar zu machen oder die Software nachzuahmen (insbesondere im Wege des sog. „**Reverse Engineering**“ oder der „**Dekompilierung**“) oder durch Dritte verwerten oder nachahmen zu lassen und auf die Software gewerbliche Schutzrechte – insbesondere Marken, Designs, Patente oder Gebrauchsmuster – anzumelden. Gesetzliche Befugnisse bleiben unberührt.

### 5. Testversion

- 5.1. Sofern der Nutzer eine kostenlose Testversion gebucht hat, endet das Recht zur Nutzung der Software nach einem Testzeitraum von dreißig (30) Tagen.
- 5.2. Während des Testzeitraums werden dem Kunden für die Nutzung der Software keine Gebühren in Rechnung gestellt.

- 5.3. Der Nutzer kann sich während des Testzeitraums für ein reguläres kostenpflichtiges Paket entscheiden (z. B. durch Buchung im Account oder bei PAV per Mail, Fax oder Telefon). In diesem Fall gilt der Vertrag ohne die Regelungen aus **Ziffer 5** weiter. Bucht der Nutzer kein reguläres Paket, endet der Vertrag und das Recht des Nutzers die Software zu nutzen; der Account wird gelöscht und es gilt **Ziffer 10.5**.

## 6. Support

PAV stellt zur Klärung von Fragen zur Benutzung der Software (einschließlich des Softwareclients) sowie zur Aufnahme von Fehlermeldungen und Störfällen einen Kundensupport zur Verfügung. Näheres ist in **Anlage 2** (Service-Level-Agreement) geregelt.

## 7. Gewährleistung; Service Levels und Support; Freistellung

- 7.1. Hinsichtlich der Gewährung der Nutzung der Software sowie der Zurverfügungstellung von Speicherplatz gelten die Gewährleistungsvorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB). Die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Leistung ist ausgeschlossen. Der Kunde hat PAV etwaige von ihm erkannte Störungen zu melden.
- 7.2. Bei Störungen und der Nichtverfügbarkeit der Software gelten die Regelungen gemäß **Anlage 2** (Service-Level-Agreement).
- 7.3. Etwaige neben dieser Ziffer bestehende gesetzliche Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.
- 7.4. PAV gewährleistet, dass die Software keine Rechte Dritter verletzt. PAV wird den Kunden von Ansprüchen Dritter wegen etwaiger Schutzrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Nutzung der Software freistellen sowie die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung ersetzen, sofern (i) der Kunde PAV unverzüglich auf die Geltendmachung von Ansprüchen von Dritten hingewiesen hat und (ii) PAV die alleinige Kontrolle über die Führung des Prozesses überlässt.

## 8. Haftung

- 8.1. Die Parteien haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 8.2. Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß **Ziffer 8.1**, haften die Parteien einander bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- 8.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von einer Partei übernommener Garantien.
- 8.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten von Mitarbeitern, Vertretern und Organen der Parteien.

## 9. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

- 9.1. Der Kunde hat für die Nutzung der Software die im Rahmen der Buchung jeweils angegebene Gebühr für das jeweilige Paket an PAV zu entrichten. Diese Gebühr setzt sich aus einer Basislizenz und den Kosten für die tatsächlich gebuchten Lizenzen zusammen (grundsätzlich: Basislizenz + Anzahl an Nutzungslizenzen / Monat).

- 9.2. Die Lizenzmodelle und Lizenzgebühren sind in der jeweiligen Preisübersicht enthalten. Die Verordnungssoftware MediSuite kann von beliebig vielen Mitarbeiter:innen lizenzfrei genutzt werden. Für jede Ärztin bzw. für jeden Arzt **ist eine Lizenz erforderlich**. Die Lizenzzuteilung zu einer Ärztin bzw. einem Arzt ist in **Anlage 4** beschrieben.
- 9.3. PAV wird dem Kunden die Gebühr monatlich in Rechnung stellen. Der Rechnungsbetrag ist vierzehn (14) Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Soweit der Kunde die Genehmigung erteilt hat, den Rechnungsbetrag von seinem Bankkonto einzuziehen (Lastschriftverfahren), gilt Folgendes: Die Zahlung per Bankeinzug setzt ein Girokonto in einem Land voraus, das am SEPA-Verfahren teilnimmt. Beim Lastschriftverfahren erfolgt der Rechnungseinzug nicht vor Ablauf von fünf Werktagen ab Zugang der Rechnung (Rechnungsprüfzeit).

## 10. Vertragslaufzeit und Beendigung

- 10.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem (1) Monat zum Monatsende ganz oder teilweise gekündigt werden. Die teilweise Kündigung bezieht sich auf die Kündigung von nicht mehr benötigten Lizenzen (siehe **Anlage 4**).
- 10.2. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 10.3. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.
- 10.4. PAV wird dem Kunden nach Beendigung des Vertrags und auf Kosten des Kunden angemessen bei der Rückübertragung und/oder Sicherung der Daten unterstützen und ist berechtigt hierfür seine Partner zu beauftragen und einzusetzen. Der Kunde hat sich in jedem Fall an den Support zu wenden.
- 10.5. PAV wird sämtliche auf den Servern gespeicherte Daten vom Kunden und/oder von diesen in den Systemen gespeicherten Daten sechzig (60) Tage nach Beendigung des Vertrags unwiederherstellbar löschen und den Kunden hierauf nicht gesondert hinweisen. Sollte der Kunden eine Testversion gebucht haben, behält sich PAV das Recht vor, sämtliche Daten zum bereits am Ende des Testzeitraum unwiederherstellbar zu löschen. Ein Zurückbehaltungsrecht oder Pfandrechte an den Daten zugunsten von PAV bestehen nicht.
- 10.6. Der Kunde ist verpflichtet, nach Vertragsende den Softwareclient auf seinem System zu löschen.

## 11. Datenschutz; Geheimhaltung

- 11.1. Die Parteien werden die für sie jeweils geltenden anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten und haben zu diesem Zweck insbesondere den in **Anlage 3** (Auftragsverarbeitungsvereinbarung) enthaltenen Vertrag zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen.
- 11.2. Die Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen (einschließlich Geschäftsgeheimnisse), die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Durchführung erfahren, Stillschweigen zu bewahren und diese nicht gegenüber Dritten offenzulegen, weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind dabei solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt worden sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, soweit die betroffene Partei gesetzlich oder aufgrund bestands- bzw. rechtskräftiger Behörden- oder Gerichtsentscheidung zur Offenlegung der vertraulichen Information verpflichtet ist. Die Parteien verpflichten sich, mit allen Mitarbeitern und Subunternehmern eine mit dem vorstehenden Absatz inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

## **12. Vertragsschluss**

Für den Fall, dass keine andere Regelung von PAV für einen Vertragsschluss zwischen den Parteien vereinbart ist oder vereinbart wird, gilt das Folgende:

- 12.1. Die Darstellung der Software bzw. des Produktes im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung an den Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages abzugeben.
- 12.2. Die Bestellung erfolgt durch Einlegen des ausgewählten Produktes in den Warenkorb und Absendung der Bestellung durch Betätigung des Buttons „JETZT KAUFEN“ oder eines entsprechenden Buttons. Mit dem Absenden gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrags bezüglich der Produkte / Dienstleistungen im Warenkorb ab. Vor der Versendung des Bestellformulars kann der Kunde seine Auswahl und Angaben überprüfen und Eingabefehler korrigieren.
- 12.3. Ein Kunde erhält in der Regel eine Empfangsbestätigung per E-Mail. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn dem Kunden eine separate Annahmeerklärung per E-Mail (z. B. Kauf- oder Bestellbestätigung) oder eine Versandbestätigung der bestellten Ware zugesendet oder die digitalen Inhalte (z. B. Software) bereitgestellt werden. Über bestellte Produkte, die nicht in der Kauf- oder Bestellbestätigung bzw. der Versandmitteilung aufgeführt sind oder nicht bereitgestellt werden, kommt kein Vertrag zustande.
- 12.4. Ein Kunde kann ferner das Angebot telefonisch oder per E-Mail oder Fax abgeben.
- 12.5. Ein Kunde hat die Möglichkeit, sich zu registrieren und ein Nutzerkonto einzurichten, in dem in der Regel verschiedene Kundendaten zur Vertragsabwicklung hinterlegt sind. Der jeweilige Kunde ist für die Geheimhaltung des Passwortes verantwortlich sowie für die Aktivitäten, die unter dem Passwort und Konto stattfinden. Der jeweilige Kunde hat PAV über jede nicht-autorisierte Nutzung sowie etwaige sonstige Sicherheitsverstöße unverzüglich zu informieren. Die Daten für das Konto sind vollständig und korrekt anzugeben sowie stets aktuell zu halten.

## **13. Änderungsvorbehalt**

- 13.1. PAV behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern.
- 13.2. PAV kann solche Änderungen mindestens sechs (6) Wochen vor dem beabsichtigten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens veröffentlichen. Hat der Kunde mit PAV einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. über den Client von MediSuite), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden. Die Änderungen werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen gegenüber PAV ausdrücklich widerspricht. PAV wird einen Kunden auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs in seinem Angebot zur Änderung der Nutzungsbedingungen ausdrücklich hinweisen.
- 13.3. PAV behält sich andere Änderungsmöglichkeiten vor.

## **14. Schlussbestimmungen**

- 14.1. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die Parteien werden solche Regelungen durch wirksame und durchführbare Regelungen ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck sowie dem Willen der Parteien bei Vertragsschluss möglichst gleichkommen. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.
- 14.2. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrags und seiner Anlagen bedürfen der Schriftform.

14.3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht).

14.4. Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Geschäftssitz von PAV Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

**Die nachfolgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrags.**

### **Anlage 1 – Leistungsbeschreibung**

Die Leistungsbeschreibung ist unter <https://pavport.de/files/Leistungsbeschreibung.pdf> abzurufen und kann als PDF gespeichert werden.

### **Anlage 2 – Service-Level-Agreement**

#### **1. Verfügbarkeit**

PAV wird für eine angemessene Verfügbarkeit der Software sorgen. Eine ununterbrochene Verfügbarkeit der Software (inkl. der serverseitigen Datensicherung) kann aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht gewährleistet werden.

Als Ausfallzeiten der Software zählen nicht: Geplante und vorab angekündigte Wartungsarbeiten sowie Zeiten der Nichtverfügbarkeit, die außerhalb der angemessenen Kontrolle liegen (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, terroristische Handlungen, staatliche Maßnahmen, ein großflächiger Ausfall von öffentlicher Netzwerkinfrastruktur usw.).

Geplante Wartungen finden in der Regel nur statt Werktags im Zeitfenster zwischen 18:00 Uhr und 7:00 Uhr (Zeitzone Berlin (MEZ) Sommer/Winterzeit). Geplanten Wartungen werden in der Regel fünf (5) Kalendertage vorher angekündigt und einen Zeitraum von fünf (5) Stunden nicht überschreiten.

#### Nichteinhaltung der Verfügbarkeit:

Wenn die monatliche Verfügbarkeit zwei Monate in Folge 98 % unterschreitet, hat der Kunden das Recht, den Vertrag außerordentlich und nach seiner Wahl mit sofortiger Wirkung oder mit Wirkung zu einem von ihm erklärten zukünftigen Monatsende zu kündigen. Der Kunde muss diese Kündigung innerhalb von sechzig (60) Tagen erklären, nachdem die Unterschreitung eingetreten war.

#### **2. Support**

PAV stellt insbesondere zur Klärung von Fragen zur Benutzung der Software sowie zur Aufnahme von Fehlermeldungen und Störfällen einen Kundensupport zur Verfügung.

Der Kunde hat nachstehende Möglichkeiten, Anfragen und Aufträge einzureichen:

E-Mail: [support@pav.de](mailto:support@pav.de)

Telefon: +49 (0) 4154- 799 0

Brief: Paul Albrechts Verlag GmbH, Hamburger Str. 6, 22952 Lütjensee

### 3. Reaktion bei Störfällen

Es werden die nachfolgenden Reaktionszeiten gewährleistet.

Priorität	Beschreibung der Fehlfunktion	Reaktionszeit
Priorität 1 - kritisch	Fehler, die die Nutzung der Software, wesentlicher Teile davon oder ganzer Prozesse unmöglich machen (z. B. Systemabsturz oder Systemausfall, sodass das System nicht einfach neu gestartet werden kann oder Leistungseinbrüche, sodass ein reguläres Arbeiten nicht mehr möglich oder stark eingeschränkt ist).	4 Stunden
Priorität 2 - schwerwiegende Fehler	Die Nutzung der Software ist erheblich beeinträchtigt, aber eine grundlegende Nutzung ist möglich (z. B. wiederholter Systemabsturz oder Ausfall, der durch einen Neustart behoben werden kann oder das Speichern der Daten wird gelegentlich unbestimmt unterbrochen).	innerhalb von 3 Arbeitstagen
Priorität 3 - geringfügige Fehler	Fehler, die zu keinen größeren Komplikationen bei der Benutzung der Software führen und die Eignung der Software nur geringfügig beeinträchtigen (z. B. eine Funktion erfordert mehr Dialogschritte als nötig oder eine Anzeige von ansonsten korrekten Daten im System ist abgeschnitten).	innerhalb einer Woche

Servicezeiten für die Behebung und Bearbeitung von Störfällen:

- Montag - Donnerstag: 8.30 – 17.00 Uhr
- Freitag: 8.30 – 16.00 Uhr

(außer an gesetzlichen Feiertagen in Schleswig-Holstein)

#### **Anlage 3 – Auftragsverarbeitungsvereinbarung**

Es gilt zwischen den Parteien die auf <https://pavport.de/files/avv.pdf> abrufbare Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

#### **Anlage 4 - Lizenzzuteilung**

##### **Automatische Lizenzzuteilung pro Ärztin / Arzt als Nutzer**

Nach Vertragsschluss zwischen PAV und einem Kunden wird eine Einrichtung/Institution (z. B. eine Praxis, ein medizinisches Versorgungszentrum etc.) durch PAV für die Software MediSuite angelegt („registrierte Einrichtung“).

Eine Ärztin bzw. ein Arzt aus einer registrierten Einrichtung kann sich danach aus seinem Primärsystem mit seinen für die Verordnungen relevanten Nutzerdaten wie Name, LANR, Adresse, Telefonnummer über den Client anmelden und die Software nutzen. PAV kann eine solche Anmeldung durch eine behandelnde Ärztin bzw. einen behandelnden Arzt serverseitig registrieren.

Sollte eine solche Ärztin bzw. ein solcher Arzt als Behandler noch nicht für die Software durch den Kunden oder durch PAV registriert sein, gilt Folgendes: Durch eine Anmeldung einer Ärztin bzw. eines Arztes in der Software MediSuite wird die Zahlungspflicht einer monatlichen Lizenzgebühr durch den Kunden ausgelöst, bis zur Kündigung der jeweiligen Lizenzzuteilung (vgl. **Ziffer 10 der AGB**).

Im jeweiligen Frontend kann eine berechtigte Person aus einer registrierten Einrichtung einsehen, wie viele Ärzte registriert sind und abgerechnet werden. Eine Ärztin bzw. ein Arzt kann jeweils auch gelöscht/gekündigt werden; in diesem Fall wird eine solche Nutzerin / ein solcher Nutzer ab dem Folgemonat nicht mehr berechnet (eine gekündigte Nutzerin / ein gekündigter Nutzer kann sich jederzeit wieder anmelden; dies führt automatisch zu einer neuen Lizenzzuteilung).

Stand: 15.07.2024

\*\*\*\*\*